

Schutzmaßnahmen für Gefahrstoffe ohne Grenzwert

In der novellierten Gefahrstoffverordnung ist auf der Grundlage des § 5 Arbeitsschutzgesetz festgelegt, dass die Gefährdungen und die daraus resultierenden Risiken beim Umgang mit gefährlichen Stoffen ermittelt und bewertet werden müssen. Aus der Bewertung ergeben sich Maßnahmen, wie die Mitarbeiter geschützt werden sollen. In den §§ 8 bis 12 der GefahrstoffV wurden 4 Schutzstufen definiert, deren Anforderungen aufeinander aufbauen.

In den Schutzstufen sind organisatorische (Unterweisung, Betriebsanweisungen) und technische (Ersatzlösungen, Schutzausrüstungen, Arbeitsausrüstung) Maßnahmen festgelegt, die den Rahmen vorgeben. Welche konkrete Maßnahmen getroffen werden müssen, ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung. Für jeden Arbeitsplatz bzw. jede Tätigkeit muss sie individuell angepasst werden. In den TRGS (Technische Regeln für Gefahrstoffe) sind zahlreiche Maßnahmen genauer beschrieben. Deren Umsetzung verringert das Risiko für die Mitarbeiter.

Für den Umgang mit Stoffen, für die keine Arbeitsplatz- oder biologischen Grenzwerte (AGW bzw. BGW) vorliegen, ist die Einschätzung schwierig, ob das Risiko so verringert wurde, dass die Mitarbeiter nicht geschädigt werden.

Vom Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin ist ein Maßnahmenkonzept entwickelt worden, das für Gefahrstoffe mit Gesundheitsgefährdungen (X_N, X_I, C, T, T+, CMR-Stoffe) angewendet werden kann. Es ist für solche Stoffe gedacht, für die keine AGW (Arbeitsplatzgrenzwerte) oder BGW (biologische Grenzwerte) vorliegen. Auf der Grundlage

- der Gefährdungen durch die eingesetzten Stoffe (Gefahrstoffkennzeichnung, R-Sätze) (→ Gefährlichkeitsgruppen),
- der chemisch-physikalischen Eigenschaften, (Siedepunkt, Dampfdruck, Staubigkeit) (→ Freisetzungsguppen),
- den Bedingungen während der Verwendung (Anwendungstemperatur, eingesetzte Verfahren) (→ Freisetzungsguppe)
- der am betrachteten Arbeitsplatz eingesetzten Menge (→ Mengengruppe) bzw. dem Umfang der betroffenen Hautpartien (→ Wirkmenge) und
- der Dauer, der die Mitarbeiter pro Tag ausgesetzt sind (→ Wirkdauer)

wird die Schutzstufe ermittelt und eine konkretere Festlegung von Schutzmaßnahmen ermöglicht. Die benötigten Informationen können den Sicherheitsdatenblättern entnommen werden oder sind bei einem Rundgang durch das Unternehmen zu erfassen. Ein Vorgabedokument erleichtert die Erfassung.

Bei Fragen zur Umsetzung können Sie uns unter der Rufnummer + 49 (69) 414 510 anrufen oder schicken Sie uns eine E-Mail an info@sicconsulting.de . Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!